

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II**

vom 19. Mai 2022

I. Anwendungsbereich

Die Bekanntmachung gilt für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien mit Ausbildungsbeginn 01. September 2022.

II. Ausbildungskapazitäten

Für das Lehramt an Gymnasien ist die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze im Fach Italienisch auf 2 begrenzt.

Dresden, den 19. Mai 2022

Petra Zeller
Referatsleiterin
in Vertretung des Abteilungsleiters